



Anfrage Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über den Informationsfluss betreffend Covid-Finanzhilfen an die Laienvereine der Kultursparten Musik, Theater und Tanz

eröffnet am 18. Mai 2020

«Abgesagt!» – Landauf, landab hätten im Frühjahr 2020 Konzerte und andere kulturelle Anlässe von Laienvereinen stattfinden sollen. Mit dem vom Bund erlassenen Versammlungsverbot aufgrund der grassierenden Coronavirus-Pandemie mussten ab März nach und nach die zum Teil von langer Hand und mit viel persönlichem, unentgeltlichem Einsatz geplanten und vorbereiteten Veranstaltungen abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sämtliche bereits getätigten Ausgaben und die fehlenden Billetteinnahmen oder Kollekten hinterlassen schmerzliche Lücken in den oftmals sowieso bescheiden gefüllten Vereinskassen.

Am 20. März 2020 hat der Bund für den Kultursektor ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von 280 Millionen Franken beschlossen und dazu die Covid-19-Verordnung Kultur erlassen. Für die Stützung der kulturellen Laienvereine der Sparten Musik, Theater und Tanz enthält das Paket Finanzhilfen im Umfang von 10 Millionen Franken. Die Vereinspräsident*innen können das Gesuch zur Prüfung bis zum 20. Mai 2020 mit dem vom Bundesamt für Kultur (BAK) vorgegebenen Formular an den für ihre Sparte zuständigen Verband einreichen. Am 13. Mai 2020 hat der Bund die Verlängerung der Massnahmen um weitere vier Monate bis zum 20. September 2020 angekündigt.

Das aktive Vereinsleben wird im Kanton Luzern intensiv gelebt. Die zahlreichen ehrenamtlich wirkenden Interessengruppierungen halten als Gesellschaftsmotor das soziale Mit- und Nebeneinander in den Gemeinden im Gleichgewicht. Sie bieten auf freiwilliger Basis der Bevölkerung jeden Alters wichtige, unentgeltliche oder gut zahlbare Tätigkeits- und Begegnungsfelder. Damit diese Vereine auch in Zukunft wirken können, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen die ihnen zustehenden Finanzstützen kennen und rechtzeitig beantragen können.

Dazu bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Vorstände/Präsidien der kulturellen Laienvereine im Kanton Luzern Kenntnis von der Möglichkeit der Gesuchseinreichung für ihre wegen der Corona-Krise ausgefallenen oder verschobenen Anlässe?
2. Von welcher Stelle, wann und in welcher Form sind diese Präsidien über die Möglichkeit der Gesuchstellung informiert worden?
3. Falls die Vereine über ihren Verband informiert worden sind, stellt sich die Frage, inwieweit die Vorstände von Laienvereinen *ohne* Verbandsmitgliedschaft nachträglich über die Möglichkeit in Kenntnis gesetzt werden können?
4. Wie viele Luzerner Laienvereine im Kultursektor der Sparten Musik, Theater und Tanz haben bisher ein Unterstützungsgesuch an eine der drei für den Vollzug beauftragten Verbände eingereicht?
5. Wie werden die vom Bund in Aussicht gestellten Finanzhilfen von 10 Millionen Franken unter den Kantonen aufgeteilt? Wie viel davon steht den kulturellen Laienvereinen im Kanton Luzern zu?

6. Am 13. Mai 2020 hat der Bund eine Fristverlängerung um vier Monate angekündigt, aber vorerst ohne Erhöhung der für die Massnahmen vorgesehenen Finanzhilfen. In dieser Zeit (und vielleicht noch lange darüber hinaus) werden auch im Kanton Luzern weitere, in der Planung bereits fortgeschrittene Veranstaltungen oder traditionell wiederkehrende Anlässe von kulturellen Laienvereinen dem Coronavirus zum Opfer fallen. Kann die Regierung heute bereits beurteilen, ob diese Gelder aufgrund der eingegangenen und noch zu erwartenden Gesuche reichen werden?

Schnider-Schnider Gabriela

Piazza Daniel

Bucher Markus

Kaufmann-Wolf Christine

Galliker Priska

Kurmann Michael

Lichtsteiner-Achermann Inge

Schärli Stephan

Zurbriggen Roger

Krummenacher-Feer Marlis

Dickerhof Urs

Gasser Daniel

Jung Gerda

Schmassmann Norbert

Peyer Ludwig

Rüttimann Daniel